

1669 September 13., Luzern

A

SCHREIBEN DES [SAV. AMBASSADOREN BENOIT II. CIZE, BARON] DE GRE-
SY, AN RITTER UND STATTHALTER [BEAT JAKOB I.] ZURLAU-
BEN, ZUG

Sein Schreiben vom 12. ds. habe er erhalten. Er sei ihm umso dankbarer dafür, als es doch ein neuer Beweis dafür sei, dass ihm am Wohlwollen des Herzogs [Karl Emanuel II.] aber auch an dem seinigen sehr viel gelegen sei. Dass sich dies auch bezahlt mache, habe nun eben sein Sohn [Beat Kaspar Zurlauben] erfahren dürfen. Da ihn dieser sicherlich eingehend orientieren werde, könne er sich selber - müsse er doch vordringlich seinen Bericht [an den sav. Hof] verfassen - kurz halten. Er rate ihm an, sich mit dem, was ihm sein Sohn in seinem, [des Ambassadors], Namen berichten werde, gründlich auseinanderzusetzen. Dabei möge er sich stets bewusst sein, dass er diesem nur das Beste wünsche und er ihn wie seinen eigenen Bruder behandle.

Original, in franz. Sprache, mit Siegel
AH 25, 238-240 - Blatt 239 und 240^f leer

[nach 1634]

A

KLAGEPUNKTE DER KATH. ORTE GEGEN ZUERICH

-
- Zürich belaste die Gotteshäuser [der kath. Orte], welche auf dessen Territorium liegende Güter besäßen, ohne jeglichen gewichtigen Grund mit ungewohnten Gütersteuern, welche seit mehr als 100 Jahren nicht mehr erhoben worden seien.
 - In den Gemeinen Herrschaften lasse Zürich aus eigennütigen Motiven den Fürkauf von Wein und Korn zu. Damit aber schädige es andere Orte und beschwöre unnötige Preissteigerungen herauf. *"Wan sy den Iren uffgmacht, darnach sindt sy begirig Zu tagen, zry-ten und zehelffen. Aber zuvor Sechtend sy nüt was man sy darumb ansuocht."*

- Von 1 Saum Wein, der durch ihre Stadt geführt werde, verlangten sie nun 9 gute ss. Auch der Pfundzoll sei erhöht worden. Zudem betreibe Zürich gewisse "finanzeryen", die nur ihnen zum Nutzen, den V Orten jedoch zum Schaden gereichten.
- *"Kein geldtruoff hat bestandt, wegen Irer Kaufflüthen gwärben machend erstens den märcht umbs geldt demmach umb die wahr."*
- Ohne sich mit den andern Orten zu beratschlagen, erlasse Zürich zum Nachteil der andern Stände neue Bettlerordnungen. Früher seien solche Probleme immer zuvor auf allgemeinen Tag-satzungen beratschlagt worden.
- Die gedruckten Mandate, welche Zürich an seine Untertanen aus-gegeben habe, würden nicht nur gegen den Landfrieden [von 1531], sondern auch gegen die Wahrheit verstossen. So würden darin - wie dies schon 1633 geschehen - die kath. Orte geschmäht und als Feinde bezeichnet.
- Zürich glaube, den kath. Orten seinen Willen aufzwingen zu können. Ein schlagender Beweis dafür sei das Schreiben an Lu-zern vom Dezember 1634 das Münzwesen betreffend.
- Der Kesselringhandel bewaise zur Genüge, dass Zürich unter dem Deckmäntelchen, das eidg. Recht suchen zu wollen, gerade das Gegenteil anstrebe. Obwohl dessen Zugeständnis, die Trup-pen von [Generalfeldmarschall Gustav] Horn in eidg. Gebiet eindringen zu lassen, unter den Orten grosse Verbitterung und tiefes Misstrauen hervorgerufen, habe Zürich die Stirn ge-gehabt, sich bei den IV Orten [UR,SZ,UW,ZG] wegen des Urteils gegen [Kilian] Kesselring zu beschweren.
- *"Interim der Nüwen Zöhlen undt Anderer beschwärden wegen, obschon es die Irigen Allermeist betrifft, sindt sy froh das sy underm Titel allerohrten khonmendt schryben an gehörige ohrt Usgahn Lassen."*

Von der Hand Beat II. Zurlauben
AH 25, 242, 244 - Blatt 244^r leer